

Verwaltungsrat
Videokonferenz am 21. Juni 2022

Zeit: 09:00 bis 13:00 Uhr

Leitung: Sandra Goldschmidt, Verwaltungsratsvorsitzende

Ort: Videokonferenz

Vorläufige Tagesordnung

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | Regularien | 09:00 – 09:10 Uhr |
| | 1.1. | Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung |
| | 1.2. | Feststellung der Tagesordnung |
| | 1.3. | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 3. Mai 2022 |
| 2. | Bericht des Vorstandsvorsitzenden | 9:10 – 9:20 Uhr |
| 3. | Ausschüsse | 9:20 – 9:35Uhr |
| | 3.1. | Bericht aus dem Grundsatzausschuss |
| | 3.2. | Bericht aus dem Finanzausschuss |
| 4. | Personalangelegenheiten – nicht öffentlich | 9:35 – 10.50 Uhr |
| 5. | Immobilienangelegenheiten – nicht öffentlich | 10.50 – 11:10 Uhr |
| | Kaffeepause 11:10 – 11:30 Uhr | |
| 6. | Richtlinien | 11.30 – 12:50 Uhr |
| | 6.1. | Richtlinie über die systematische Qualitätssicherung der Medizinischen Dienste (RL QSKV) |
| | 6.2. | Richtlinie Personalbedarfsermittlung Krankenversicherung (RL PBE-KV) |
| | 6.3. | Richtlinie Personalbedarfsermittlung Soziale Pflegeversicherung (RL PBE-SPV) |
| | 6.4. | Richtlinie zur einheitlichen statistischen Erfassung der Tätigkeiten der Medizinischen Dienste (RL Datenerhebung) |
| | 6.5. | Richtlinie über Berichterstattung der Medizinischen Dienste und des MD Bund über ihre Tätigkeiten und Personalausstattung (RL Berichterstattung) |
| 7. | Sonstiges | 12:50 – 13:00 Uhr |

Verwaltungsrat Videokonferenz am 21. Juni 2022

1. Regularien

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Sachverhalt

In der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates ordnungsgemäß eingeladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder im Verwaltungsrat an der Sitzung anwesend ist.

Das Einladungsschreiben zur Sitzung des Verwaltungsrates des MD Bund wurde am 31. Mai 2022 übersandt.

1.2 Feststellung der Tagesordnung

Sachverhalt

Die vorläufige Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsrates des MD Bund wurde mit Schreiben vom 31. Mai 2022 übersandt.

1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 3. Mai 2022

Sachverhalt

Die vorläufige Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Bund am 3. Mai 2022 wurde am 1. Juni 2022 versandt.

Die Frist zur Einreichung von Einwendungen endet am 29. Juni 2022. Wenn bis zur Sitzung und in der Sitzung keine Änderungswünsche vorgebracht werden, kann der Verwaltungsrat die Genehmigung der Niederschrift feststellen oder ggf. über Änderungswünsche befinden.

Verwaltungsrat
Videokonferenz am 21. Juni 2022

3. Ausschüsse

3.1 Bericht aus dem Grundsatzausschuss

Anlass/Ziel der Beratung

Information des Verwaltungsrates zu den Beratungen des Grundsatzausschusses.

Sachverhalt

Der Grundsatzausschuss hat am 19. Mai 2022 getagt. Zentrale Themen der Beratung waren die Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste (siehe hierzu die Beratungsunterlagen zu TOP 4). Da die Konferenz der Vorständ*innen am 22. Juni 2022 ebenfalls zu den Richtlinien tagt, hat der Grundsatzausschuss diese darum gebeten, eventuelle Änderungsvorschläge im Vorfeld der Sitzung des Verwaltungsrates bekannt zu geben. Darüber hinaus erfolgten Beratungen zum Entwurf der Anforderungen an die Unabhängige Ombudsperson beim MD Bund. Die Beratungen hierzu werden in der nächsten Sitzung des Grundsatzausschusses am 4. August 2022 fortgesetzt.

Außerdem wurde über eine Frage aus dem Verwaltungsrat beraten, wie mit den Unterlagen der Ausschüsse umzugehen sei und ob die Beratungsunterlagen und die Ausschuss-Niederschriften an die Mitglieder eines Verwaltungsrates eines Medizinischen Dienstes weitergegeben werden dürfen. Der Grundsatzausschuss empfiehlt, dass die Beratungsunterlagen und die Niederschriften aus den Ausschüssen gemäß der Satzung nicht weitergeben werden sollten.

In der Sitzung wird mündlich berichtet.

Verwaltungsrat
Videokonferenz am 21. Juni 2022

3. Ausschüsse

3.2 Bericht aus dem Finanzausschuss

Anlass/Ziel der Beratung

Information des Verwaltungsrates zu den Beratungen des Finanzausschusses.

Sachverhalt

Der Finanzausschuss hat am 3. Juni 2022 getagt. Thema der Beratung war eine Anfrage der Vermieterin in Essen zur wegen einer Option zur Verlegung der Bürofläche des MD Bund in einen anderen Gebäudeteil im Büropark Bredeney in Essen.

In der Sitzung wird mündlich berichtet.

Verwaltungsrat Videokonferenz am 21. Juni 2022

6. Richtlinien

6.1 Richtlinie über die systematische Qualitätssicherung der Medizinischen Dienst (RL QSKV)

Anlass/Ziel der Beratung

Information und Beratung.

Voten anderer Gremien

Konferenz der Vorständ*innen der Medizinischen Dienste am 13. Mai 2022.
Grundsatzausschuss des Verwaltungsrates vom 19. Mai 2022.

Sachverhalt

Der Entwurf der bis zum 30. Juni 2022 zu erlassenden Richtlinie gem. § 283 Abs. 2 Nr. 6 SGBV „Systematische Qualitätssicherung der Tätigkeit der Medizinischen Dienste“, hier QSKV-Richtlinie, wurde dem Verwaltungsrat letztmalig zur Sitzung am 3. Mai 2022 zugeleitet. Mit dem Schreiben vom 7. April 2022 wurde das Stellungnahmeverfahren eingeleitet. Der Umfang der Stellungnahmeberechtigten wurde weit gefasst. Von insgesamt dreißig angeschriebenen Institutionen sind von dreizehn Stellungnahmen fristgerecht bis zum 2. Mai 2022 beim Medizinischen Dienst Bund eingegangen. Der BKK Dachverband sowie der vdek haben mit E-Mail bzw. Schreiben vom 2. Mai 2022 mitgeteilt, dass sich die Erstellung der Stellungnahmen zur Richtlinie QSKV und RL PBE-KV im internen Abstimmungsprozess befindet. Zwischenzeitlich ist eine gemeinsame Stellungnahme der Kassenartenverbände vdek, BKK DV, IKK e.V. und SVLFG mit Schreiben vom 31.05.2022 beim MD Bund eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der beiliegenden Tabelle ausgewertet (Anlage 1). Die Änderungen durch das Stellungnahmeverfahren wurden in dem vorliegenden Entwurf umgesetzt und gekennzeichnet (Anlage 2).

Folgende inhaltliche Anregungen wurden aus dem Stellungnahmeverfahren umgesetzt:

- a) Präambel: Hinweis des AOK-Bundesverbandes, dass die Prüfung die Begutachtung nach Aktenlage und die persönliche Untersuchung gleichermaßen betrifft
- b) Punkt 3.2: Hinweis des BfDI, dass die vorliegenden Gutachten und Prüfberichte bezüglich versichertenbezogener Daten anonymisiert werden müssen
- c) Punkt 4: Konkretisierung des BfDI bezüglich der Formulierung „Rechtslage“ statt „gesetzliche Regularien und höchstrichterliche Rechtsprechung“, Ergänzung und Konkretisierung des BfDI bezüglich datenschutzrechtlicher Anforderungen
- d) Punkt 5.2: Hinweis mehrerer Stellungnehmenden, dass das Wording bezüglich der allgemeinen und inhaltlichen Kriterien nicht einheitlich ist. Die Formulierung wurde in der gesamten Richtlinie auf „allgemeine und begutachtungsbereichspezifische Kriterien“ angepasst.

Verwaltungsrat

Videokonferenz am 21. Juni 2022

- e) Punkt 8: Ergänzung der BfDI, dass in der Konsensuskonferenz Gutachten und Prüfberichte in anonymisierter bzw. pseudonymisierter Form besprochen werden.

Der Grundsatzausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 den bis dato vorliegenden Stand der Änderungen am Richtlinien-Entwurf beraten und sich dafür ausgesprochen, in der RL QSKV einen zeitlichen Rahmen zur Evaluation dieser Richtlinie zu verankern, um die dynamische Entwicklung im Geschäft der Medizinischen Dienste zu berücksichtigen und eine Weiterentwicklung der Richtlinie zeitnah zu prüfen. Die entsprechende Frist wurde in den vorliegenden Entwurf der RL QSKV aufgenommen. Der Grundsatzausschuss empfiehlt, dass der Verwaltungsrat über die RL QSKV berät und diese dann dem BMG zur Genehmigung vorgelegt wird, vorbehaltlich möglicher weiterer ggf. zu berücksichtigender Änderungen durch die Konferenz der Vorständ*innen der Medizinischen Dienste, die am 22. Juni 2022 zu den Richtlinien tagt. Der Grundsatzausschuss hat die Konferenz der Vorständ*innen gebeten, eventuelle Änderungsvorschläge im Vorfeld der Sitzung des Verwaltungsrates bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat beschließt die Richtlinie in der vorgelegten Form und beauftragt den Vorstand, sie dem BMG zur Genehmigung vorzulegen (Anlage 3).

Verwaltungsrat Videokonferenz am 21. Juni 2022

6. Richtlinien

6.2 Richtlinie Personalbedarfsermittlung Krankenversicherung (RL PBE-KV)

Anlass/Ziel der Beratung

Information und Beratung.

Voten anderer Gremien

Konferenz der Vorständ*innen der Medizinischen Dienste am 13. Mai 2022.
Grundsatzausschuss des Verwaltungsrates am 19. Mai 2022.

Sachverhalt

Ziel der Richtlinie zur Personalbedarfsermittlung der Medizinischen Dienste (RL PBE-KV) ist es, dass bei den Medizinischen Diensten künftig eine Personalbedarfsermittlung für die gutachterlichen Aufgaben nach einheitlichen Kriterien erfolgt, die eine angemessene Personalausstattung mit Gutachter*innen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sicherstellt. Die gesetzliche Frist zum Erlass der RL-PBE-KV (31. Dezember 2021) wurde aufgrund der in der letzten Sitzung beschriebenen Abstimmungen mit dem BMG überschritten.

Mit Schreiben vom 8. April 2022 wurde das Stellungnahmeverfahren zur RL PBE-KV eingeleitet. Bis zum Ende der Frist zur Stellungnahme am 3. Mai 2022 gingen von den neunzehn zur Stellungnahme vorgesehenen Verbänden, u. a. der Kassenarten- und Berufeverbände auf Bundesebene sowie den für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen, vier Stellungnahmen ein (AOK BV, BAGP, BAG SELBSTHILFE, SOVD). Der BKK Dachverband sowie der vdek haben mit E-Mail bzw. Schreiben vom 2. Mai 2022 mitgeteilt, dass sich die Erstellung der Stellungnahmen zur Richtlinie QSKV und Richtlinie PBE KV im internen Abstimmungsprozess befindet. Zwischenzeitlich ist eine gemeinsame Stellungnahme der Kassenartenverbände vdek, BKK DV, IKK e.V. und SVLFG mit Schreiben vom 31.05.2022 beim MD Bund eingegangen. Diese enthielt folgende Hinweise:

- Es sei nicht sinnvoll, sich bei den aufgabenbezogenen Richtwerten am Mittelwert zu orientieren. Besser sei es, das beste Drittel oder die zwei besten Dienste als Orientierung zu wählen.
- Die Führungsspannen seien vergleichsweise klein.
- Die RL sollte Regelungen zur Prozessharmonisierung enthalten
- Ferner wurde darauf hingewiesen, dass in der Richtlinie PBE SPV die Wegezeiten zu den Versicherten getrennt von den Begutachtungszeiten berücksichtigt werden sollten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der beiliegenden Tabelle von der Arbeitsgruppe PBE ausgewertet (Anlage 1). Die umgesetzten Änderungen aus dem Stellungnahmeverfahren und den Beratungen des Grundsatzausschusses sind in einer Vergleichsversion der RL PBE-KV im Änderungsmodus (Anlage 2) kenntlich gemacht.

Verwaltungsrat

Videokonferenz am 21. Juni 2022

Folgende Hinweise aus dem Stellungnahmeverfahren und dem Grundsatzausschuss wurden u. a. umgesetzt:

- a. Vorbemerkung: Hinweis des AOK-Bundesverbandes, dass weitere Aufgaben (z. B. die regelmäßige Begutachtung im Zusammenhang mit der Außerklinischen Intensivpflege nach § 37c Abs. 2 SGB XI) die Abbildung einer prospektiven Personalplanung erforderlich machen. Die Umsetzung des Hinweises ist in einer Aktualisierung der Richtlinie vorgesehen, bei der neue bzw. geänderte Aufgaben bei der prospektiven Schätzung des Leistungsvolumens berücksichtigt werden.
- b. Präambel: Umsetzung des Hinweises aus dem Grundsatzausschuss in die Präambel aufzunehmen, dass die Befristung der Richtlinie zur kontinuierlichen Weiterentwicklung zu nutzen sei
- c. Präambel: Umsetzung des Hinweises aus dem Grundsatzausschuss den Verweis auf den Bundesrechnungshof zu streichen.
- d. Punkt 2.1: Ergänzung des AOK-Bundesverbandes, dass die Normalarbeitskraft in Vollzeitäquivalenten anzugeben ist.
- e. Punkt 2.1: Umsetzung des Hinweises des AOK-Bundesverbandes, dass die Zeiten für weitere Begutachtungsanlässe aus Transparenzgründen abschließend aufgezählt werden, für welche Anlassgruppen systematisch eine individuelle Personalbedarfsermittlung erfolgt.
- f. Punkt 2.2: Umsetzung des Hinweises der BAGP zur Ergänzung der Unabhängigkeit als Voraussetzung für die Begutachtung.
- g. Punkt 2.4 (Tabelle): Umsetzung des Hinweises der Kassenartenverbände vdek, BKK DV, IKK e.V. und SVLFG die Übersicht zu den aufgabenbezogenen Richtwerten in eine Anlage zu überführen
- g. Punkt 2.5 (Tabelle): Umsetzung des Hinweises des AOK-Bundesverbandes zur ergänzenden Angabe der Jahresarbeitszeit als Nettojahresarbeitszeit in Stunden.

Sofern die in der Richtlinie enthaltenen aufgabenbezogenen Richtwerte Berücksichtigung bei den Haushaltsberatungen 2023 der Medizinischen Dienste finden sollen, wäre ein frühestmöglicher Erlass der RL PBE-KV vor dem Hintergrund der noch erforderlichen Genehmigung durch das BMG sinnvoll.

Der Grundsatzausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 den geänderten Entwurf beraten und empfohlen, dass der Entwurf zur RL PBE-KV nach der Beratung im Verwaltungsrat dem BMG zur Genehmigung vorgelegt wird, vorbehaltlich möglicher weiterer ggf. zu berücksichtigender Änderungen durch die Stellungnahmen des vdek und des BKK Dachverbandes sowie der Konferenz der Vorständ*innen der Medizinischen Dienste, die am 22. Juni 2022 zu den Richtlinien tagt. Der Grundsatzausschuss hat die Konferenz der Vorständ*innen gebeten, eventuelle Änderungsvorschläge im Vorfeld der Sitzung des Verwaltungsrates bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat beschließt die Richtlinie in der vorgelegten Form und beauftragt den Vorstand, sie dem BMG zur Genehmigung vorzulegen (Anlage 3).

Verwaltungsrat
Videokonferenz am 21. Juni 2022

6. Richtlinien

6.3 Richtlinie Personalbedarfsermittlung Soziale Pflegeversicherung (RL PBE-SPV)

Anlass/Ziel der Beratung

Information und Beratung.

Voten anderer Gremien

Konferenz der Vorständ*innen der Medizinischen Dienste am 13. Mai 2022.
Grundsatzausschuss des Verwaltungsrates am 19. Mai 2022.

Sachverhalt

Die Richtlinie Personalbedarfsermittlung Soziale Pflegeversicherung, kurz RL PBE-SPV ist gem. § 53d Abs. 2 Nr. 2 bis zum 30. Juni 2022 zu erlassen. Inhaltlich setzt die RL PBE-SPV auf der RL PBE-KV auf. Anders als für RL PBE-KV muss gem. § 53d SGB XI kein Stellungnahmeverfahren zur RL PBE-SPV erfolgen. Der vorliegende Entwurf zur RL PBE-SPV wurde an die entsprechenden Hinweise aus dem Stellungnahmeverfahren zur RL-PBE-KV angepasst (Anlage 1).

Der Grundsatzausschuss empfiehlt, dass der Entwurf zur RL PBE-SPV nach der Beratung im Verwaltungsrat dem BMG zur Genehmigung vorgelegt wird, vorbehaltlich möglicher weiterer ggf. zu berücksichtigender Änderungen durch Konferenz der Vorständ*innen der Medizinischen Dienste, die am 22. Juni 2022 zu den Richtlinien tagt. Der Grundsatzausschuss hat die Konferenz der Vorständ*innen gebeten, eventuelle Änderungsvorschläge im Vorfeld der Sitzung des Verwaltungsrates bekannt zu geben. Außerdem spricht sich der Grundsatzausschuss dafür aus, die Befristung der Richtlinie zur Evaluation und Weiterentwicklung dieser zu nutzen.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat beschließt die Richtlinie in der vorgelegten Form und beauftragt den Vorstand, sie dem BMG zur Genehmigung vorzulegen (Anlage 1).

Verwaltungsrat
Videokonferenz am 21. Juni 2022

6. Richtlinien

6.4 Richtlinie zur einheitlichen statistischen Erfassung der Tätigkeiten der Medizinischen Dienste (RL Datenerhebung)

6.5 Richtlinie über Berichterstattung der Medizinischen Dienste und des MD Bund über ihre Tätigkeiten und Personalausstattung (RL Berichterstattung)

Anlass/Ziel der Beratung

Information und Beratung.

Voten anderer Gremien

Konferenz der Vorständ*innen der Medizinischen Dienste am 13. Mai 2022.
Grundsatzausschuss des Verwaltungsrates am 19. Mai 2022.

Sachverhalt

Entwürfe für die Richtlinien Statistische Erhebung und Berichterstattung wurden durch eine Facharbeitsgruppe erarbeitet (Anlage 1 und 2). In den Richtlinien wird auf vorhandene Datensätze aus dem Berichtswesen der Medizinischen Dienste aufgebaut. Vertreter*innen des BMG gaben dem MD Bund im Rahmen einer Erörterung auf Arbeitsebene zu den Entwürfen eine erste grundlegend positive Rückmeldung mit der Bitte um Präzisierung von in den Richtlinien enthaltenen Begriffen für eine bessere Nachvollziehbarkeit für Fachfremde außerhalb der Gemeinschaft der Medizinischen Dienste. Des Weiteren wurde um eine Erklärung von zu Grunde gelegten Grundlagen, bspw. in Bezug auf Erhebungsmuster und vorgesehene Mindestanforderungen, gebeten. Die entsprechenden Hinweise sind in dem beiliegenden Entwurf umgesetzt.

Der Grundsatzausschuss empfiehlt, die RL Datenerhebung und Berichterstattung in der Sitzung des Verwaltungsrates zu beraten, sodass diese im Anschluss in das Stellungnahmeverfahren gegeben werden können und die finale Beratung vor Weiterleitung der Richtlinie an das BMG zwecks Genehmigung in der Sitzung des Verwaltungsrates am 31. August 2022 erfolgen würde. Der Grundsatzausschuss hat die Konferenz der Vorständ*innen gebeten, eventuelle Änderungsvorschläge im Vorfeld der Sitzung des Verwaltungsrates bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat beschließt, die Richtlinien in der vorliegenden Fassung ins Stellungnahmeverfahren zu geben (Anlage 1 und 2).

Verwaltungsrat
Videokonferenz am 21. Juni 2022

7. Sonstiges

Anlass/Ziel der Beratung

Termine:

Sitzungsort am 31. August 2022 in Essen

Planung Klausurtagung

Sachverhalt